

An den Bürgermeister
der Stadt Haltern am See
Herrn Bodo Klimpel
Rathaus Dr.-Conrads-Straße 1

OV Haltern am See
Fraktionsgeschäftsführerin
Postfach 100109
45712 Haltern am See
Telefon: 02364 933423
Fax. : 02364 933 450
fraktion.gruene@haltern.de
Internet: www.gruene-haltern.de
Stadtsparkasse Haltern
Kontonr. : 12583
Bankleitzahl: 426 513 15
04.06.2020

Sehr geehrter Herr Klimpel,

in der Halterner Zeitung vom 28.05.2020 wurde berichtet, dass die Stadtverwaltung die bisherige Anliegerstraße „Zum Ikenkamp“ nach Fertigstellung des neuen Pendlerparkplatzes auf der Südseite des Bahnhofes für den allgemeinen Verkehr freigeben möchte. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sieht die Freigabe der Anliegerstraße „Zum Ikenkamp“ als Übergangslösung, um das Verkehrsaufkommen zum neuen Pendlerparkplatz zu steuern, aufgrund der unmittelbaren Nähe zum FFH-Gebiet Lippeaue kritisch. Gleichzeitig bezweifelt die Fraktion, dass die Straße „Zum Ikenkamp“ langfristig dazu geeignet ist, als Umgehungsstraße zu fungieren und damit die Verkehrsströme sicher zu lenken. Aus diesen Gründen darf aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Öffnung der Anliegerstraße „Zum Ikenkamp“ als Übergangslösung nur in einem zeitlich sehr eng begrenzten Zeitraum stattfinden.

Hiermit beantragt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See:

- 1.) Bericht zu wann die Freigabe des neuen Pendlerparkplatzes und die Schließung des bisherigen Parkplatzes am Bahnhof erwartet wird und damit einhergehend, zu wann die Öffnung der Anliegerstraße „Zum Ikenkamp“ geplant ist.**
- 2.) Beantwortung der folgenden Fragen: Welche rechtlichen Konsequenzen bestehen in Folge der Öffnung der Anliegerstraße „Zum Ikenkamp“? Welche Maßnahmen sind notwendig, um das angrenzende FFH-Gebiet zu sichern und schädliche Störeinflüsse aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens auf das FFH-Gebiet zu vermeiden? Wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen, da von einer erheblichen Beeinträchtigung durch das zu erwartende hohe Verkehrsaufkommen auszugehen ist?**
- 3.) Die Stadtverwaltung erkundigt sich bei Straßen.NRW über den aktuellen Bearbeitungsstand bezüglich des angedachten Wenders (ovaler Kreisverkehr) für den Kreuzungsbereich an der Glashütte.**
- 4.) Die Stadtverwaltung verleiht gegenüber Straßen.NRW Nachdruck, dass für den Kreuzungsbereich an der Glashütte kurz- bis mittelfristig die angedachte Lösung (Wender/ovaler Kreisverkehr) oder eine vergleichbare Alternative hergestellt werden muss.**

5.) Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen lehnt eine dauerhafte Nutzung der Straße „Zum Ikenkamp“ als Umgehungsstraße ab. Sollte seitens Straßen.NRW kurz- bis mittelfristig keine Lösung für den Kreuzungsbereich an der Glashütte in Aussicht gestellt werden, so wird die Stadtverwaltung beauftragt frühzeitig Lösungsalternativen zu suchen und den politischen Gremien vorzustellen.

Für die Dauer der Übergangslösung, sollte engmaschig kontrolliert und im Rahmen der Unfallsicherungskommission geprüft werden, ob die angedachten Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Tempo 30 sowie Vorfahrtsregelung an der Eisenbahnbrücke) zweckmäßig sind bzw. ob hier nachgesteuert werden muss. Bei Bedarf sollte geprüft werden, ob eine tageszeitabhängige Einbahnstraßenregelung (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/unterfoehring-einbahnstrasse-im-wechsel-1.3425149>; <https://www.shz.de/lokales/norddeutsche-rundschau/morgens-raus-abends-rein-kuriose-einbahnstrassen-regelung-id154967.html>) an dieser Stelle sinnvoll ist.

Für die Fraktion

Sarah Radas

